





# Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen: 37.2 - 4.426-2  
Datum: 15. Januar 2003

## Zulassungsschein

- Geltungsbereich Bundesrepublik Deutschland -

Gemäß § 3 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über Feuerlöschmittel und Feuerlöschgeräte vom 28. Dez. 1984 (GV.NRW. 1985 S. 44) in Verbindung mit der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland über die Prüfung und Anerkennung von Feuerlöschmitteln, Feuerwehrgeräten und -ausrüstungen werden zur Bekämpfung von Kleinbränden die Herstellung und der Vertrieb des stationären "OERTZEN"-Feuerlöschgerätes mit 100 l Wasser und 5 l Schaumkonzentrat

für die Brandklassen A und B nach DIN EN 2

unter der Zulassungs-Kenn-Nr. **P3 - 3/02** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zugelassen.

Zus.-Zchg.-Nr.: 10.000.760 Seite 4 (stationär) Haupt-Stückliste-Nr.: 10.000.760 Seite 5 bis 6 (stationär)

Typbezeichnung: OERTZEN HDL 170

Löschmittel: 100 l Wasser + 5 l STHAMEX AFFF (PL-5/98) Funktionsbereich: 0 °C (273K) bis + 50 °C (323K)

Besondere Ausrüstung: Schaumgenerator Art.-Nr. 10.704.015  
Hochdruck-Düse Art.-Nr. 10.712.507  
30 m Hochdruckschlauch  
Art.-Nr. 10.702.069 auf Haspel

Hersteller: ARNDT H. von OERTZEN (GmbH & Co.), Ferdinand-Harten-Str. 10, D-22949 Ammersbeck

Bemerkungen: Dieses Feuerlöschgerät darf nur durch die Feuerwehr oder besonders geschultes Personal eingesetzt werden.  
Das Feuerlöschgerät ist mit einer Hochdruckpumpe ausgestattet, die durch einen Verbrennungsmotor angetrieben wird.  
Jeder Gerätelieferung ist die mit der Amtlichen Prüfstelle abgestimmte Bedienungsanleitung "OERTZEN HDL 170" beizufügen.  
Dieser Zulassung liegt der Prüfbericht FE-46/02 vom 18.11.2002 des IdF-NRW/Amtliche Prüfstelle zugrunde.

Diese Zulassung gilt nur für Feuerlöschgeräte, die mit den zur Typprüfung eingereichten Unterlagen und Mustern übereinstimmen.

Änderungen der Bauweise, der Werkstoffe, der Zusammensetzung oder der Füllmenge des Lösch- oder Treibmittels dürfen ohne Zustimmung der Amtlichen Prüfstelle nicht vorgenommen werden.

Das hiermit zugelassene Feuerlöschgerät ist nach den geltenden Prüfungsgrundsätzen geprüft. Es ist mit einer dauerhaften Beschriftung mit dem bei der Typprüfung festgelegten Wortlaut zu versehen. Im Beschriftungsbild ist das nachstehende Zulassungskennzeichen (Nr. der Anerkennung) aufzunehmen:

Zulassungskennzeichen: **P3 - 3/02**

Diese Zulassung kann widerrufen werden. Mit Widerruf ist insbesondere zu rechnen, wenn Feuerlöschgeräte vertrieben werden, die den zur Zulassung eingereichten Unterlagen und Mustern nicht entsprechen. Die Zulassung entbindet nicht von der Einhaltung sonstiger gesetzlicher und Verwaltungsbestimmungen und lässt die Rechte Dritter unberührt.

Im Auftrag

  
(Kornfeld)

